



Dieser QR-Code ist nur
für interne Zwecke.

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Team 3SL1
Domhof 1
31134 Hildesheim

Tel.: 05121 304 601
Fax: 05121 304 683 oder 611
E-Mail-Adresse:
Assistenzleistungsfonds@ls.niedersachsen.de

Antrag
**über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für ehrenamtlich
tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien**
gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde
Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds) und aus dem
Assistenzleistungsfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender
Funktion oder in Gremien

1 Persönliche Daten:

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

2 Ich bestätige hiermit, dass

ich meinen gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Niedersachsen habe. Den Personalausweis bzw. eine Meldebestätigung füge ich in Kopie bei

bei mir das Merkzeichen „B“ (Berechtigung zur ständigen Begleitung) festgestellt wurde. Den Schwerbehindertenausweis oder den Feststellungsbescheid füge ich in Kopie bei.

bei mir das Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) festgestellt wurde. Den Schwerbehindertenausweis oder den Feststellungsbescheid füge ich in Kopie bei.

Name und Anschrift
des politischen Gremiums:

Ich bin gewähltes Mitglied seit:
(eine Bestätigung des politischen Gremiums hierüber füge ich bei.)

Ich bin im politischen Gremium unentgeltlich bzw. nur gegen eine
Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig (eine Bestätigung des politischen
Gremiums hierüber füge ich bei.)

Ja

Nein

3.3 Alternative Gremium aufgrund einer bundes- oder landesrechtlichen Regelung

Ich bin in einem Gremium unentgeltlich bzw. nur gegen Aufwandsentschädigung
ehrenamtlich tätig, welches aufgrund von bundes- oder landesrechtlichen Regelungen
einberufen wurde (eine Bestätigung des Gremiums hierfür füge ich bei):

Ja

Nein

Folgende Regelung ist Grundlage:

Name und Anschrift des Gremiums:

Ich bin Mitglied seit:
(Eine Bestätigung des Gremiums füge ich bei)

4 Höhe der Leistungen

Ich beantrage Leistungen

pauschal in Höhe von 1.000,00 € pro Kalenderjahr, da bei mir das Merkzeichen „B“
(Berechtigung zur ständigen Begleitung), „Bl“ (Blind) oder das Merkzeichen „H“
(Hilflosigkeit) festgestellt wurde.

in Höhe von bis zu 2.000,00 € pro Kalenderjahr, da bei mir das Merkzeichen „Gl“
(Gehörlosigkeit) oder das Merkzeichen „TBl“ (Taubblindheit) festgestellt wurde oder eine
Störung der Hörfunktion vorliegt, aus der mindestens ein Grad der Behinderung von 70
resultiert und ich auf die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen oder den Einsatz
von Übertragungsanlagen angewiesen bin. Rechnungen über die entstandenen Kosten
sind beigefügt.

Hinweise

Leistungen für Kommunikationshilfen oder den Einsatz von Übertragungsanlagen
können in Höhe der tatsächlichen Kosten, jedoch maximal bis zum Höchstbetrag von
2.000,00 € pro Kalenderjahr bewilligt werden. Dieser Höchstbetrag gilt auch für den Fall,
dass neben den Merkzeichen „Gl“, „TBl“ oder einer Störung der Hörfunktion, aus der
mindestens ein Grad der Behinderung von 70 resultiert, auch die Merkzeichen „B“, „Bl“
oder „H“ anerkannt sind.

**Ich versichere, dass ich für die beantragte Maßnahme keine Leistungen von
anderer Stelle erhalten bzw. beantragt habe (z. B. von der Krankenkasse oder
nach dem SGB IX). Eine Finanzierung durch einen vorrangig verpflichteten
Leistungsträger, insbesondere Sozialversicherungsträger bzw.
Sozialleistungsträger ist nicht möglich.**

5 Bankverbindung

Zahlungen bitte ich auf mein folgendes Konto zu überweisen:

Name des Kreditinstituts:

IBAN:

BIC

Hiermit stimme ich zu, dass im Rahmen der Bearbeitung des Antrags auf Leistungen aus dem Assistenzleistungsfonds erforderliche Informationen bzw. Unterlagen zu Feststellungsbescheiden, dem Schwerbehindertenausweis und der Gewährung von Leistungen aus dem Landesblindenfonds von den zuständigen Stellen eingeholt werden dürfen, um eine möglichst zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten.

Das Hinweisblatt über die Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift als

Antragstellende Person

Bevollmächtigte Person
(Vollmacht in Kopie ist beigefügt)

Betreuende Person
(Betreuerausweis ist in Kopie beigefügt)

6 Informations- und Transparenzpflicht nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für Menschen mit Behinderung im Ehrenamt (Assistenzleistungsfonds) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 53 Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) in Verbindung mit dem Haushaltsplan und der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für Menschen mit Behinderung im Ehrenamt (Assistenzleistungsfonds) in den gemäß Antrag gültigen Fassungen.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS über Ihren Antrag nicht zeitnah entscheiden.

Zudem kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden ab Eingang des Antrages bis zum Ablauf von 6 Jahren (beginnend ab 01.01. des Folgejahres) gemäß § 9 Nds. AktO gespeichert.

Das Team 3SL1 des LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Hauptstelle Hildesheim, Postfach 10 08 44, 31108 Hildesheim zu erreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Beschwerden richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Internetseite unter www.lfd.niedersachsen.de